

Schlösser- und Burgenfahrt 25. August 2018

Schloss Augustusburg
09573 Augustusburg

- Motorräder ohne und mit Seitenwagen
bis 1939 –



JAHRE

SCHLOESSER- UND BURGENFAHRT

FUER MOTORRAEDER OHNE UND MIT SEITENWAGEN BIS 1939

AUGUSTUSBURG IM ERZGEBIRGE

24. BIS 26. AUGUST 2018

EINLADUNG, IDEE, VORHABEN

Zur 10. Schlösser- und Burgenfahrt für Motorräder bis 1939 laden wir Sie herzlich nach Augustsburg im Erzgebirge ein.

Früh morgens am 22. August 2009 standen die ersten 70 Teilnehmer am Start, um gemeinsam zum Schloss Rothenhaus ins böhmische Erzgebirge aufzubrechen. Viele der damaligen Starter waren seither auch in jedem folgenden Jahr dabei und haben auf diese Weise rund 1600 Kilometer auf den schönsten Strecken und in allen Teilen des Erzgebirges zurückgelegt. Dabei wurden 22 der schönsten Schlösser, Burgen und Aussichtspunkte der Umgebung angefahren.

Obwohl nie viel an der Grundidee verändert wurde, ist es uns seitdem jedes Jahr wieder eine Freude, diese anspruchsvolle Veranstaltung zu organisieren, die für Technikfans, Fahrer und Genießer – also richtige Oldtimerfreunde – zu einem festen Termin im Kalender geworden ist.

Zur Jubiläumstour werden wir das bisher noch etwas kurz gekommene Osterzgebirge unter die Räder nehmen und über ausgesuchte Strecken den Barockgarten Großsedlitz ansteuern. Neben bekannten Stationen wie Glashütte und Tharandt, liegt zum Jubiläum „90 Jahre Motoclub“ auch das Elite-Opel Werk in Brand-Erbisdorf an der Strecke.

Auch diesmal möchten wir noch einmal alle Teilnehmer bitten, beim Anmelden die folgenden einfachen Grundsätze zu beachten: leserlich schreiben, eine wirklich vollständige Adresse angeben, keine Nennung ohne Überweisung, keine Überweisung ohne Nennung!

Das eingezahlte Nenngeld dient ausschließlich der Deckung der unmittelbar durch die Veranstaltung entstehenden Kosten (Genehmigungen, Versicherung..). Leider ließ sich eine Erhöhung um 5 € in diesem Jahr nicht mehr vermeiden. Übernachtungen, Verpflegung, Museumsbesuche usw. werden nicht vorgegeben sondern weiterhin von jedem selbst bestellt und bezahlt.

Wir freuen uns auf Ihre Nennung!

Ihre Patrizia Meyn und Andreas Lieschke

ABLAUF

Freitag: Ganztägig Anreise möglich. Motorradfahren in Eigeninitiative nach Lust und Laune, Karten werden gestellt. Zum abendlichen „Fachgespräch“ treffen wir uns im Schlossrestaurant.

Sonnabend: Anmeldung ist bis 8:45 Uhr möglich, Start ab 9:00 Uhr auf dem Burghof. Ziel unserer Ausfahrt ist der Barockgarten Großsedlitz (gastronomische Versorgung unterwegs ist gesichert). Rückkehr nach Augustusburg, je nach persönlichem Tempo im Verlauf des Nachmittags. Die Restaurants und Biergärten im Schloss laden ein.

Sonntag: Wer noch nicht genug hat, fährt in Eigenregie Motorrad in der näheren Umgebung. Fahrenslente, denen auch das nicht reicht, sind eingeladen ohne weiteres Nenngeld an der für Sonntag auf ähnlicher Route geplanten Rundfahrt für Oldtimer-Fahrzeuge bis 1985 teilzunehmen.

Für alle Fälle steht ein Lumpensammler bereit. Während der Nächte können die Maschinen in abgeschlossenen Gebäuden des Schlosses untergebracht werden.

QUARTIER

Im Schloss befindet sich eine Jugendherberge, aber auch Zelten auf gemähten Flächen ist möglich. Für Wohnmobile, Transporter und andere Zugfahrzeuge steht uns auch in diesem Jahr der beim Wintertreffen bewährte Steinbruch am Fuße des Schlossbergs zur Verfügung. Camper können außerdem im etwa 4 km entfernten Freibad Erdmannsdorf übernachten. Für alle, denen das nicht bequem genug ist, befindet sich auf der Rückseite dieser Ausschreibung eine Liste mit Pensionen im Ort.

ZULASSUNG, VERSICHERUNG

Teilnehmende Fahrzeuge müssen über eine gültige Zulassung oder eine Anmeldung mit rotem Oldtimer-Kennzeichen verfügen. Da es diesmal keinen Abstecher in die Tschechische Republik gibt, sind Auslandsversicherung und grüne Versicherungskarte nicht erforderlich.

NENNUNG

Abgabe der Nennung bis zum 23. Juli 2018 an den Veranstalter:

Schloss Augustusburg, 09573 Augustusburg

Tel.: 037291 – 3800

Fax: 037291 – 38024

e-Mail: ramona.lehmann@die-sehenswerten-drei.de

Internet: www.die-sehenswerten-drei.de

Nennungen ohne Nenngeld können nicht berücksichtigt werden. Die Nennbestätigung erfolgt schriftlich bis zum 14. August 2018. Sollten die Teilnehmerwünsche die Möglichkeiten des Veranstalters überschreiten, sind Ablehnungen möglich.

NENNGELD

Bitte **25 €** unter **Angabe des Namens** und mit dem Zusatz „**Oldtimerfahrt**“ auf das Konto von **Schloss Augustusburg, Konto-Nr. 362 0000 661** bei der Sparkasse Mittelsachsen, **BLZ 870 520 00** überweisen (**IBAN: DE84 8705 20003620 0006 61, SWIFT-BIC: WELADED1FGX**).

Sozius, Sozia, Schmiermaxe und Hunde fahren kostenlos mit. Nenngeld ist Reuegeld (Erstattung nur bei Ablehnung der Nennung).

UEBERNACHTUNG IN AUGUSTUSBURG UND UMGEBUNG

Jugendherberge Schloss Augustusburg, 037291-20256

Freibad im Ortsteil Erdmannsdorf, 037291-17550

Hotel Morgensonne, 037291-20508

Ferienhotel Augustusburg, 037291-13990

Lotterhof, Ferienwohnungen 037291-67962

Hotel Café Friedrich, 037291/ 6666

Pension C. Hölig, "Lindenhof" Leubsdorf, 037291-176185

Landhaus Puschke, Erdmannsdorf, 037291-2 94 60

Touristinformation Stadt Augustusburg, Tel. 037291-39550

www.augustusburg.de

NENNUNG ZUR

SCHLOESSER- UND BURGENFAHRT

FUER MOTORRAEDER OHNE UND MIT SEITENWAGEN BIS 1939

AUGUSTUSBURG IM ERZGEBIRGE

24. BIS 26. AUGUST 2018

BESATZUNG

Name:..... Vorname:.....

Adresse:.....

e-Mail:..... Telefon:.....

Name und Vorname des Beifahrers:.....

Wohnmobilplatz im Steinbruch gewünscht:....ja / nein.....Zeltplatz gewünscht:....ja/nein

Wollen Sie früher anreisen und schon am Freitag in

Eigeninitiative Motorrad fahren (Kartenmaterial wird gestellt)?:....ja / nein.....

MOTORRAD

Marke..... Typ:.....

Baujahr: Hubraum:..... PS:.....

Seitenwagen:....ja/nein..... Typ:..... Baujahr:.....

Besonderheiten / Historie / Kurioses zum Motorrad (für die Broschüre):.....

.....

.....

.....

.....

.....

Nennungsschluss ist der **23. Juli 2018**. **25 €** Nenngeld wurden überwiesen an: **Schloss Augustusburg, Sparkasse Mittelsachsen, BLZ 870 520 00, Konto 362 0000 661 (IBAN: DE84 8705 20003620 0006 61, SWIFT-BIC: WELADED1FGX).**

Der Fahrer akzeptiert mit seiner Unterschrift sämtliche Bedingungen der Veranstaltung. Dazu gehören insbesondere die auf Seite 2 dieser Nennung enthaltenen Bestimmungen. Der Halter des eingesetzten Fahrzeugs wurde darüber informiert.

Datum:..... Unterschrift Fahrer:.....

GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Neben den geltenden Rechtsgrundlagen wird die Veranstaltung ausschließlich entsprechend der Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen und Auflagen durchgeführt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch diese abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen

Der Fahrer muss im Besitz einer amtlichen Fahrerlaubnis sein. Er versichert mit seiner Unterschrift auf der Nennung, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und sämtliche Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt und befolgt werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug-Halter erklären mit Abgabe des Nennformulars den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern und freien Mitarbeitern sowie den anderen Teilnehmern. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund mit Ausnahme der im § 309, Ziff. 7 BGB genannten Fälle. In jedem Fall ist die Haftung der Höhe nach, soweit zulässig, auf die Deckungssummen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung begrenzt. Über die Höhe der Versicherungssumme können sich die Teilnehmer beim Veranstalter informieren.

Jeder Teilnehmer bewilligt dem Veranstalter vorbehaltlos das unentgeltliche Erstellen, Bearbeiten, Veröffentlichen und Weitergeben von Bildern jeglicher Art.

Bitte klären Sie unbedingt vor Antritt der Fahrt ins Ausland, ob Ihre Versicherung das Risiko im Ausland auch abdeckt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Rechtsstreitigkeiten aufgrund mangelnder Deckung!